



Nr. 13/2017 am Donnerstag, den 09.11.2017

## Inhaltsverzeichnis Nr. 13/2017

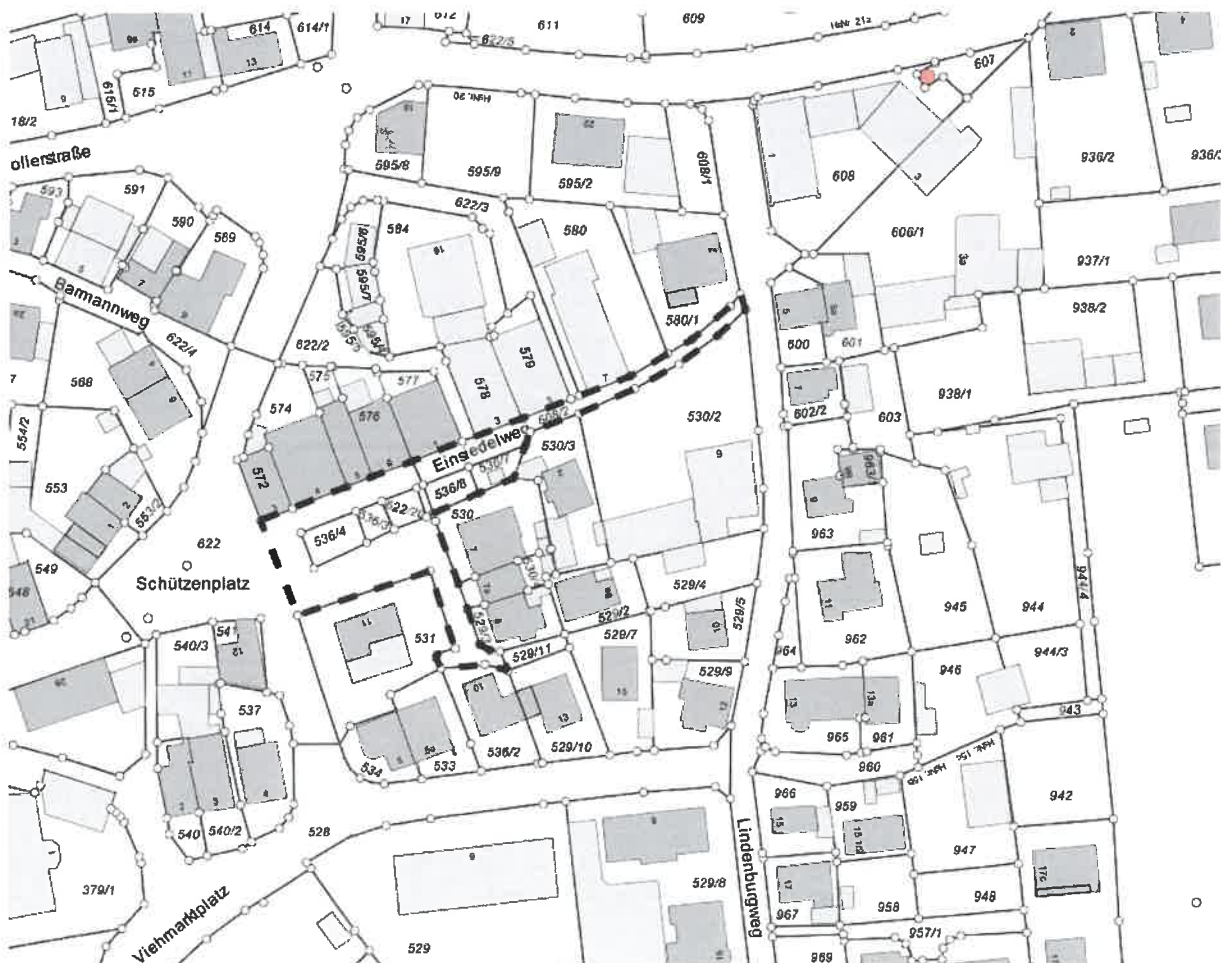
- **Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Einsiedelweg“**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Einsiedelweg“ und Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

## BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 23.10.2014 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Einsiedelweg“ beschlossen.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Einsiedelweg“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 622 (Teilfläche), 608/2, 622/20, 536/3, 536/4, 536/7 und 536/8 der Gemarkung Murnau im Bereich zwischen dem Schützenplatz im Westen und dem Lindenburgweg im Osten.  
Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „Einsiedelweg“ - ohne Maßstab - vom 07.11.2017





Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Einsiedelweg“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.10.2014 wurde beschlossen, dass das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2014 wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom

**17. November 2017 bis einschließlich 18. Dezember 2017**

hängt der in der Sitzung des Marktgemeinderates gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Einsiedelweg“, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung und Vorprüfung zu Belangen des besonderen Artenschutzes hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.murnau.de](http://www.murnau.de) unter der Rubrik Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Schutzgut – Art der vorhandenen Information**

Boden - Ingenieurbüro Albrecht & Hörmann; Vorerkundung der Untergrundverhältnisse vom 12.08.2015 und 12.11.2015.

Mensch/Tiere/Pflanzen - Planung der Grünordnung im Bebauungsplanentwurf


Tiere - Belange des besonderen Artenschutzes (Vorprüfung) vom 10.11.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Marktbauamt (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) oder in sonstiger geeigneter Weise von jedermann vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden auf Verlangen erteilt. Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Murnau a. St., den 09.11.2017

MARKT MURNAU a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 09.11.2017 /ma  
Abgenommen am .....